

# **Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

## **Wahlleiterin**

### **Bekanntmachung** **Zur Feststellung einer Ersatzperson**

Gemäß § 59 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) kann der Wahlausschuss die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters sowie gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG die Feststellung der Ersatzperson nach den Absätzen 3 und 4 des § 60 BbgKWahlG der Wahlleiterin übertragen. Der Wahlausschuss hat die genannten Aufgaben mit Sitzung am 11.06.2019 der Wahlleiterin übertragen.

Die stellvertretende Wahlleiterin hat am 21.10.2019 den Verlust der Rechtsstellung der Gemeindevertreterin Jenny Brecht, gemäß § 59 BbgKWahlG, festgestellt. Nach § 60 BbgKWahlG wurde als Ersatzperson Frau Daniela Westphal festgestellt.

Schöneiche bei Berlin, den 24.10.2019

Maria Bachhoffer  
stellvertretende Wahlleiterin